Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge unzumutbar

Dr. phil. Matin Baraki, *Universität Marburg*

Geschichte und aktuelle Situation afghanischer Flüchtlinge in Deutschland

Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre erhielten die in die Bundesrepublik gelangten Flüchtlinge aus Afghanistan in der Regel problemlos ihre Anerkennung als Asylberechtigte. So lag die Anerkennungsquote zwischen 1984 und 1986 zwischen 61 % und 72 %.[1]

Rechtsprechung

Die Einführung der Visumspflicht 1987 führte zu einem Rückgang der Antragstellungen, gleichzeitig führte auch der Verweis auf innerstaatliche Fluchtalternativen und die Nichtstaatlichkeit der Verfolgungen zur zunehmenden Asylverweigerung. Die Anerkennungsquote sank infolgedessen 1987 auf 15 %. In den 1990er Jahren war dann vor allem die Definition der „staatlichen Verfolgung" und ihr Fehlen der Hauptgrund für die Ablehnung vieler Asylanträge von Afghanen. In Afghanistan gab es zwar kriegerische Auseinandersetzungen und Verfolgung unterschiedlicher Gruppierungen; das Fehlen einer Staatsgewalt, von der diese Verfolgung hätte ausgehen können, führte jedoch zur Ablehnung der Asylanträge durch die bundesdeutschen Behörden. Auch die Verfolgungen unter dem seit 1994 herrschenden Taleban-Regime wurden bis 2001 von deutschen Behörden nicht als staatliche Verfolgung anerkannt. Ende der 1990er Jahre gingen die Anerkennungsquoten immer weiter zurück, von 3,7 % (1998) über 2,6 % (1999) auf 0,9 % im Jahr 2000. Im Frühsommer 2001 erging ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Verfolgung durch die Taleban in Afghanistan als quasi-staatliche Verfolgung definierte und die vorherige Praxis der Ablehnungen als unrechtmäßig bezeichnete. Infolgedessen stieg die Anerkennungsquote 2001 wieder auf 60 % an. Unter den nunmehr anerkannten Anträgen waren viele Folgeanträge von Flüchtlingen, die zunächst abgelehnt worden waren. Diese Praxis kam durch den Zusammenbruch des Taleban-Regimes Ende 2001 und den NATO-Militäreinsatz in Afghanistan nach den Anschlägen auf das World-Trade-Center in New York vom 11. September 2001 zum Erliegen. Eine quasi-staatliche Verfolgung konnte seitdem aufgrund der fehlenden Staatsmacht nicht mehr geltend gemacht werden. Zudem wurde bei Ablehnungen wieder zunehmend auf „innerstaatliche Fluchtalternativen", insbesondere in den von NATO-Truppen besetzten Gebieten verwiesen, die als sicher galten.[2]

Seit Ende der 80er Jahre erhielten allerdings 20-30 % der ca. 90.000 in der Bundesrepublik lebenden Afghanen eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen.

Das neue Afghanistan und die Lage der Flüchtlinge

Nach dem Ende des Taleban-Regimes 2001 wurde ab 2003 verstärkt über die Rückführung der afghanischen Flüchtlinge in ihre Heimat diskutiert.[3] Aus Iran und Pakistan kehrten 2005 freiwillig 750.800 Personen nach Afghanistan zurück.[4] Auch einige Bundesländer hatten bereits mit Abschiebungen und Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise

1 Vgl. Kothen, Andrea: Asyl in Deutschland?, Fft./M.

2 Vgl. Informationsverbund Asyl e.V./ Pro Asyl: Rückkehr nach Afghanistan: Unter welchen Bedingungen können Flüchtlinge zurückkehren? Bericht über eine Untersuchung in Afghanistan im Zeitraum März/ April 2005, S. 2 unter: www.proasylde/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/AfghBro.pdf

3 Vgl. Rüssmann, Ursula: Zwangsheimkehr nach Kabul nicht ausgeschlossen, in: FR, 14.05.2003.

4 Vgl. UNHCR auf einen Blick, 6/2006, S. 3. Radio Vatikan gab am 28.9.2005 die Zahl der Rückkehrer für 2005 mit 800 000 an.

begonnen.[5] Im Jahre 2004 wurden von der Innenministerkonferenz Grundsätze zur Rückführung beschlossen, nach denen Personen zurückkehren sollen, die wegen Straftaten verurteilt wurden oder gegen die Ausweisungsgründe vorliegen oder die eine Gefährdung für die innere Sicherheit Deutschlands darstellen. Danach sollen volljährige, alleinstehende Männer folgen, die sich weniger als sechs Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Die Notwendigkeit der Rückführungen wurde auch mit der allgemein sicheren Lage in Afghanistan, gewährleistet durch die NATO-Präsenz und durch die neue Regierung, begründet. Darüber hinaus wurde auf den Bedarf an gut ausgebildeten Afghanen für den Wiederaufbau des Landes hingewiesen. Mit Verweis auf die Rückkehrförderungsprogramme der International Organization for Migration (IOM) wurde die Rückkehr nach Afghanistan als Herausforderung im positiven Sinne und aussichtsreiches Unterfangen charakterisiert.[6] Auch die afghanische Administration war an qualifizierten Bürgern aus der Diaspora interessiert.[7] Unter den 16.000 ausreisepflichtigen Afghanen fanden sich jedoch kaum ausgebildete Personen. Sie waren zum größten Teil Sozialhilfeempfänger, einige sogar Straftäter, an denen die afghanische Administration verständlicherweise kaum Interesse hatte.

Die Rückführung von Flüchtlingen wurde mit der sicheren Lage in Afghanistan begründet.[8] Zur Sicherheitslage gab es jedoch verschiedene Einschätzungen.

In den 1990er Jahren war dann vor allem die Definition der „staatlichen Verfolgung“ und ihr Fehlen der Hauptgrund für die Ablehnung vieler Asylanträge von Afghanen.

NATO-Abzug und die Folgen

Die Strategen der NATO-Länder sind der Meinung, dass nun die Al Qaeda aus Afghanistan vertrieben, die Taleban, wenn nicht zerschlagen, so doch geschwächt sind und das Land weitgehend demokratisiert und sicher ist. Darüber hinaus brauche Afghanistan junge Menschen, die beim Wiederaufbau helfen sollten. Deswegen gäbe es keinen Grund, aus Afghanistan zu fliehen. Diejenigen, die schon in die BRD eingereist sind, vor allem, wenn sie jung, ledig, arbeitslos und damit Sozialhilfeempfänger sind oder Straftaten begangen haben, sollen abgeschoben werden. Unter Straftat wird auch der Diebstahl eines Lippenstiftes im Werte von 3 € oder einer Schachtel Zigaretten angesehen.

Über „80 Prozent der Bevölkerung Afghanistans leben am Existenzminimum. Jedes Jahr drängen eine Million junger Leute auf den Arbeitsmarkt.“[9] Den Afghanen waren einmal blühende Landschaften versprochen worden. Seit dreizehn Jahren müssen sie erleben, dass der Westen „eine Menge Lügen erzählt und falsche Versprechungen macht“.[10] Selbst in Kabul funktionieren weder Wasser- noch Stromversorgung. Wegen der katastrophalen sanitären Verhältnisse kommt es in den heißen Sommermonaten wiederholt zu Cholera-Epidemien. Für den einfachen Bürger sind die Mietpreise in der Stadt unerschwinglich geworden. Entführungen aus politischen oder kriminellen Gründen sind auf der Tagesordnung. Man spricht sogar von einer „Entführungsindustrie“. Das ist das Ergebnis der 13-jährigen NATO-Besetzung Afghanistans.

Abgeschobene Flüchtlinge würden in Afghanistan häufig Opfer gewöhnlicher Krimineller, die bei den Rückkehrern aus dem Westen Reichtümer vermuteten. Während das Land Bayern inzwischen einige afghanische Flüchtlinge abgeschoben hat, werden sie in den anderen Bundesländern vorläufig geduldet bzw. sie erhalten Abschiebeschutz. „Im Vergleich mit anderen EU-Staaten schneidet Deutschland aber nicht immer gut ab. Die erstinstanzliche Schutzquote für Afghanen lag 2012 anderswo deutlich höher. In Italien lag sie bei 76 %, in Schweden bei über 60 %, in Belgien ebenfalls bei fast 60 %, in Frankreich bei 50 % und in Spanien (bei sehr geringer Antragszahl) sogar bei 88 %. Die Schutzquote bei den unbegleiteten Minderjährigen lag bei 41 %. Mit einer Schutzquote von 39 % hatten afghanische Minderjährige trotz der katastrophalen Sicherheitslage am Hindukusch sogar nur unterdurchschnittliche Chancen, Schutz zu erhalten“[11], berichtete Pro Asyl.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gab die Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen ab Anfang 2013 sowie Vorjahreswerte zum Vergleich wie folgt an: Im April 2013 waren Afghanen mit 536 Erstanträgen, im Vormonat mit 459 Erstanträgen auf Rang 3 (+16,8 %), im Vorjahr Rang 1 mit 469 Erstanträgen (+14,3 %) vertreten.[12]

Seitdem die NATO-Länder den Abzug der Kampftruppen angekündigt haben,

5 Vgl. Informationsverbund Asyl e.V./ Pro Asyl: Rückkehr nach Afghanistan: Unter welchen Bedingungen können Flüchtlinge zurückkehren? Bericht über eine Untersuchung in Afghanistan im Zeitraum März/April 2005, S. 1 unter: www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Broschueren_pdf/AfghBro.pdf

6 Kreickenbaum, Martin: Innenminister beschließen Abschiebung afghanischer und irakischer Flüchtlinge, 4.12.2003, unter: www.eses.org/de/2003/dez2003/inne-d04_prn.html

7 Vgl. Rückkehr nach Afghanistan, Ein Gespräch mit Georg David, Mitarbeiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), in: AiD, Integration in Deutschland, Saarbrücken, Jg. 20, 2004, Nr. 2 vom 30.6.2004.

8 Vgl. Innenbehörde Hamburg: Innensenator Nagel: „Die Flüchtlinge können in ihr Heimatland Afghanistan zurückkehren“, Pressemeldung vom 25.04.2005, unter: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2005/april/25/2005-04-24-bfi-afghanistan-fazit-om.html

9 Schlüsselfaktor Wirtschaft. GTZ, Eschborn Mai 2010 bzw. Die Bundesregierung Juli 2010.

10 Vgl. Möllhoff, Christine: „Westen hat in Afghanistan versagt“, in: FR, 14.9.2006, S. 6.

11 ProAsyl - Zahlen und Fakten, Frankfurt/M. 2012.

12 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, April 2013 Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen ab Januar 2013 sowie Vorjahreswerte zum Vergleich, S. 4ff.

„Wir waren Ohren und Augen der Deutschen", sagte Abdul Sakhizada, der für die Bundeswehr gearbeitet und sie immer bei Einsätzen begleitet hat.

Eine freiwillige Rückkehr sollte nicht gefordert, sondern erleichtert werden. Die Zurückgekehrten sollten umfassend Informationen über die Situation ihres Aufenthaltsortes und den Zugang zu Fördermaßnahmen erhalten.

Die Rückkehrwilligen sollten die Möglichkeit von Go-and-See-Visits erhalten, d. h. ihnen sollte die Möglichkeit einer eventuellen Rückreise in das Asylland eingeräumt werden.

Die Rückkehrwilligen sollten bevorzugt am „Return of Qualified Afghan" (RQA) Programm beteiligt werden.

fragen sich die sog. Ortskräfte, was aus ihnen wohl wird, wenn es tatsächlich zu einem Abzug kommt. Für die deutschen Besatzer haben insgesamt bis zu 3.000[13] Afghanen im Auftrage des Auswärtigen Amtes, der Bundeswehr und des Bundesinnenministeriums gearbeitet. „Wir waren Ohren und Augen der Deutschen"[14], sagte Abdul Sakhizada, der für die Bundeswehr gearbeitet und sie immer bei Einsätzen begleitet hat. Darüber hinaus habe er auch bei Freunden und Nachbarn Informationen für die Bundeswehr gesammelt.[15] Diese „Ohren und Augen" der Deutschen werden von der afghanischen Bevölkerung als Spione, Kollaborateure und Vaterlandsverräter angesehen. Nun wird darüber in Deutschland nachgedacht, ob einige von ihnen in die BRD gebracht werden sollen. Die Kabuler Administration ist dagegen, weil eine akute Bedrohung nicht vorhanden sei. Auch das Bundesverteidigungsministerium hat elf Fälle untersuchen lassen. „In keinem Fall hielten die Prüfer eine Ausreise für gerechtfertigt."[16] Außerdem sind diese Menschen ausgebildete Fachkräfte und werden in Afghanistan beim Wiederaufbau gebraucht.

Empfehlungen

Angesichts der weit verbreiteten Unsicherheit in Afghanistan bleibt eine Ausweisung der afghanischen Flüchtlinge in absehbarer Zeit unzumutbar.

Die Asylsuchenden in Deutschland müssen ein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten.

13 Vgl. Wenige Asylanträge afghanischer Helfer, in: FAZ, 13.5.2013, S. 2.
14 Abé, Nicola u.a.: Eine Frage der Moral, in: Der Spiegel, Nr. 16, 15.4.2013, S. 87.
15 Vgl. Ebenda.
16 Ebenda, S. 88.

Auf der Internetseite der Firma Euromodul werden weder in Bild noch in Text die Container als langfristiger Wohnraum bezeichnet. Die mit denen wir sprechen leben so seit vier Jahren.

Deutschland sollte Wiederaufbauprojekten unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit Vorrang geben und die Unterstützung des „Afghan Civil Society Forum“ verstärken.

Eine „militärische Lösung“ kann es für Afghanistan nicht geben, die Geschichte hat dies schon mehrfach bestätigt. Und selbst wenn es sie gäbe, wäre sie zu teuer und stünde in einem gigantischen Missverhältnis zu einer politischen Lösung. Um ein Beispiel zu nennen, allein von 2002 bis 2006 wurden in Afghanistan 82,5 Milliarden $ für den Krieg ausgegeben, jedoch nur 7,3 Milliarden für den Wiederaufbau. „Damit übersteigen die Militärausgaben die Hilfsmittel um 900 Prozent.“[17] Um menschenwürdige Lebensverhältnisse zu ermöglichen, müssten 50 % der Militärausgaben für mindestens 20 Jahre in den zivilen Wiederaufbau umgeleitet werden. Damit wäre auch das Flüchtlingsproblem Afghanistans zu lösen.

▲

17 Möllhoff, Christine: „Westen hat in Afghanistan versagt“, a.a.O., S. 6.

Die Vereinten Nationen berichten: Abgeschobene Flüchtlinge würden in Afghanistan häufig Opfer gewöhnlicher Krimineller, die bei den Rückkehrern aus dem Westen Reichtümer vermuteten.

Aus redaktionellen Gründen wurde dieser umfassende Artikel zu Flucht und Migration aus Afghanistan stark gekürzt. Der vollständige Text ist in der online-Version des Magazin Der Schlepper Nr. 65 zu finden (www.frsh.de/schlepper).

In Pirot zeigt Dejan K. Papiere der Ausländerbehörde Bocholt, die ihn im Juli 2012 nach Serbien abgeschoben hat. Seine Ehefrau haben er und ihre fünf Kinder seit sechs Monaten nicht gesehen. Sie liegt in Nis im Krankenhaus, das Einkommen reicht weder für Medikamente, noch für Besuchsfahrten.